



beraten.bilden.forschen.

**SCHWER-
BEHINDERTENINFO**

**SAARLAND
INKLUSIV**
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2019

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Landesamt
für Soziales

SAARLAND



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Sie als Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben warten viele spezielle Aufgaben und Anforderungen. Wer erfolgreich in der gewählten Funktion arbeiten will, braucht Wissen und Fähigkeiten, die häufig mit der bisherigen beruflichen Tätigkeit wenig zu tun haben. Um Sie dabei effektiv zu unterstützen, bieten Ihnen das Landesamt für Soziales – Integrationsamt – und die Arbeitskammer des Saarlandes auch im Jahr 2019 ein vielfältiges Bildungsprogramm an. In Grund- und Aufbauseminaren wenden wir uns an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen saarländischer Betriebe und Verwaltungen.

Im Herbst 2018 fanden turnusgemäß die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung statt. Durch die Änderungen im Bundessteilhalbesetz wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen gestärkt. Eine wichtige Änderung ist beispielsweise die Möglichkeit einer besseren Freistellung und das Recht auf Schulung insbesondere auch der ersten Stellvertreter*innen. Zudem gelten für die Betriebe neue Richtgrößen für die Benennung von Stellvertreter*innen, was den Schulungsbedarf und -umfang noch einmal erhöhen wird.

Wir gehen in unseren Grund- und Aufbaukursen umfassend, praxisnah und passgenau auf Ihre Bedürfnisse ein. Unsere Referent*innen vermitteln Ihnen, gerade auch den neu gewählten Vertrauenspersonen und Stellvertreter*innen, verständlich und abwechslungsreich das Rüstzeug, das Sie für ihre tägliche Arbeit brauchen. Von besonderer Bedeutung sind Themen wie die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung, das Mitwirken bei Personalentscheidungen, besonderer Kündigungsschutz, Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement, um die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Betrieben und Dienststellen angemessen wahrnehmen zu können.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales (www.saarland.de/landesamt_soziales.htm) und den um-

fangreichen Info-Pool einschließlich Formularen und anderen Veröffentlichungen, die das Landesamt für Soziales dort unter den Rubriken „Formulare“ und „Publikationen“ zum Herunterladen bereithält. Auch hierüber wird im Rahmen unseres Schulungsangebotes umfassend informiert.

Nutzen Sie unser Angebot! Es wird Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben stärken.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit besten Grüßen

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes
für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes
der Arbeitskammer des Saarlandes

Was beachtet werden sollte!

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertreter*innen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen Ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

– Integrationsamt –

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken

Telefon 0681 9978-0, Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr

Dienstag und Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung

E-Mail: integrationsamt@las.saarland.de

| Ansprechpartner für die Bereiche | Telefon-Durchwahl |
|--|-------------------|
| Saarpfalz-Kreis, Neunkirchen, Sulzbach <i>Anne Vogelgesang</i> | 0681 9978-2378 |
| Regionalverband Saarbrücken <i>Alexandra Riem</i> | 0681 9978-2392 |
| Landkreise St. Wendel, Saarlouis, Merzig, Völklingen <i>Roswitha Kerber</i> | 0681 9978-2386 |
| Öffentliche Arbeitgeber, Landkreise St. Wendel, Neunkirchen <i>Harry Jung</i> | 0681 9978-2370 |

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit dem beiliegenden Formular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden die Teilnehmer telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Der bereits eingezahlte Teilnahmebeitrag wird unaufgefordert zurücküberwiesen.

Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

Im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel werden derzeit Umbauarbeiten während des laufenden Schulungsbetriebes vorgenommen. Dies kann zu unvorhergesehenen Veränderungen im technischen Ablauf der Seminare führen. Die Arbeitskammer ist bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Der Kunde kann die Teilnahme eines von ihm angemeldeten Teilnehmers an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- wenn der Teilnahme gesundheitliche Gründe, die in der Person des Teilnehmers begründet sind, entgegenstehen. Der Kunde hat dem Anbieter in diesem Fall unverzüglich ein ärztliches Attest des Teilnehmers vorzulegen;
- wenn Erkrankungen eines Angehörigen ersten Grades, wie z.B. der Eltern, des Partners, der Kinder, etc. vorliegen, die einer Teilnahme des Teilnehmers entgegenstehen. Der Kunde hat dem Anbieter in diesem Fall unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen;

Sofern der Kunde dem Anbieter kein ärztliches Attest vorlegt, berechnet der Anbieter den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte einem vom Kunden angemeldeten Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, die in der Person des Teilnehmers begründet sind, wie z.B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnet der Anbieter dem Kunden den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies dem BZK umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken

Seminarleitung:



Elke Backes

Telefon: 0681 4005-323

Fax: 0681 4005-305

E-Mail: elke.backes

@arbeitskammer.de



Gerhard Wunn

Telefon: 0681 4005-314

Fax: 0681 4005-305

E-Mail: gerhard.wunn

@arbeitskammer.de

Sekretariat: Sabine Penth

Telefon: 0681 4005-315, Fax: 0681 4005-305

E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes

Am Tannenwald, 66459 Kirkel

Telefon: 06849 909-0, Fax: 06849 909-444

Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs

für Teilnehmer*innen, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs

für Teilnehmer*innen, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Seminarzeiten:

Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 8.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Seminarübersicht 2019

| I. GRUNDKURSE | | Tage | von – bis |
|-----------------|---|------|---------------------|
| G 1 | Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung | 3 | 06. – 08.03.2019 |
| G 2 | Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung | 3 | 01. – 04.04.2019 |
| G 3 | Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung | 3 | 21. – 23.08.2019 |
| G 4 | Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung | 3 | 11. – 13.11.2019 |
| G 5 | Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung | 3 | 11. – 13.12.2019 |
| | | | |
| II. AUFBAUKURSE | | Tage | von – bis |
| A 1 | Mitwirkung bei Personalentscheidungen | 3 | 04. – 06.02.2019 |
| A 2 | Umgang mit psychosozialen Belastungen im Arbeitsleben | 3 | 20. – 22.03.2019 |
| A 3 | Lehrergesundheit | 2 | 16. – 17.05.2019 |
| A 4 | Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement | 3 | 17. – 19.06.2019 |
| A 5 | Umgang mit Konflikten | 3 | 30.09. – 02.10.2019 |

Hinweise:

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich.

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Anmeldebogen im „Bildungskalender – Seminare für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte“ bzw. das im Internet bereitgestellte Anmeldeformular unter

www.arbeitskammer.de/sbv-seminare-2019.

Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung

Termine Grundkurse

06. – 08. März 2019

Seminar-Nr.: G 1/06-03-19

G 1 Die Tätigkeitsfelder der
Schwerbehindertenvertretung

01. – 03. April 2019

Seminar-Nr.: G 2/01-04-19

G 2 Die Tätigkeitsfelder der
Schwerbehindertenvertretung

21. – 23. August 2019

Seminar-Nr.: G 3/21-08-19

G 3 Die Tätigkeitsfelder der
Schwerbehindertenvertretung

11. – 13. November 2019

Seminar-Nr.: G 4/11-11-19

G 4 Die Tätigkeitsfelder der
Schwerbehindertenvertretung

11. – 13. Dezember 2019

Seminar-Nr.: G 5/11-12-19

G 5 Die Tätigkeitsfelder der
Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertreter*innen aus der Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Inhalte:

- Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Schwerbehinderte beraten
- Den Arbeitgeber beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen
- Integrationsvereinbarung

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

Anmeldung zum Seminar im Schwerbehindertenrecht

Bitte bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an die Arbeitskammer melden

Bitte per Post, Fax oder E-Mail
an die Arbeitskammer senden.

Seminarnummer

von – bis

Übernachtung

ja nein

Teilnehmer/in, Name und Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Anschrift Betrieb/Dienststelle (für die Rechnungslegung)

Funktion (BR/PR/MV, SBV, Sifa, ...)

Gewerkschaftszugehörigkeit (freiwillige Angabe)

Telefon tagsüber

E-Mail

Zu berücksichtigende behinderungsbedingte Erfordernisse

Hiermit versichere ich, dass die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme und zur Kostenübernahme vorliegt. Meine Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Seminarorganisation verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Arbeitskammer des Saarlandes, Abteilung Gesellschaftspolitik
Fritz-Dobisch-Str. 6-8, 66111 Saarbrücken
Fax 0681 4005-305, E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die
Vertragsbedingungen des Bildungszentrums
Kirkel (s. S. 6) an.

04. – 06. Februar 2019

Seminar-Nr.: A1 /04-02-19

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertreter/innen aus der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Grundkurs nach dem Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Inhalte:

- Mitwirkung bei Aktivitäten bei
 - Einstellung/Eingliederung
 - Änderung von Arbeitsinhalten und Arbeitsumfeld
 - Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
 - Aktuellen Rechtsfragen

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

20. – 22. März 2019

Seminar-Nr.: A2 /20-03-19

**Umgang mit psychosozialen Belastungen
im Arbeitsleben**

Umgang mit psychosozialen Belastungen im Arbeitsleben

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertreter/innen aus der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Grundkurs nach dem Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Inhalte:

- Psychosoziale Belastungen und Grundlagen der Stressentstehung
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Burnout, Mobbing, seelische Erkrankungen: Informationen und Handlungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Stressbewältigungsmustern
- Kennenlernen von Entspannungstechniken
- Aktuelle Rechtsfragen

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

16. – 17. Mai 2019

Seminar-Nr.: A 3/16-05-19

Lehrergesundheit

Lehrergesundheit

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertreter/innen sowie Personalratsmitglieder – Bereich Ministerium für Bildung und Kultur

Inhalte:

- Bedingungen für das Gelingen von Veränderungsprozessen – vom Wissen zum Handeln
- Komplexität bewältigen
- Die neue Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Dauer: 2 Tage

Kosten: 206 EUR

17. – 19. Juni 2019

Seminar-Nr.: A 4/17-06-19

**Prävention und betriebliches
Eingliederungsmanagement**

Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement

Zielgruppe

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertreter/innen aus Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Grundkurs nach dem Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Inhalte:

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch Integrationsamt und Integrationsfachdienst

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

30. September – 02. Oktober 2019

Seminar-Nr.: A 5/30-09-19

Umgang mit Konflikten

Umgang mit Konflikten

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertreter*innen aus Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Inhalte:

- Konfliktarten erkennen und verstehen
- Hintergründe von Konflikten durchschauen
- Entstehung, Aufbau und Verlauf von Konflikten wahrnehmen und richtig reagieren
- Konflikte konstruktiv lösen
- Analyse und Bearbeitung von konkreten Fällen aus dem eigenen betrieblichen/ dienstlichen Arbeitsalltag

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

„LEITLINIE für das Kursangebot der Integrationsämter“

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Auszug)

Schulung

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote der Integrationsämter dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nehmen die Integrationsämter Ein-

fluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 185, Abs. 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit, z. B. der Schwerbehindertenvertretungen, erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Integrationsamt, ihren Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 182 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen (vergl. hierzu Anlage „Leitlinie für das Kursangebot der Integrationsämter“).

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legen die Integrationsämter größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Integrationsamtes aus ihrer täglichen Arbeit

kennen, erreicht. Zusätzlich erhalten die Integrationsämter aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrationsteam wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Die Integrationsämter qualifizieren das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremdreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Die Integrationsämter lehnen ihr Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende An-

regungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden in Tagungsstätten durchgeführt, die den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung entsprechen und barrierefrei sind. Sie werden möglichst ortsnah und im Bereich der jeweiligen Integrationsämter durchgeführt.

Wer muss die Kosten tragen?

Die Integrationsämter tragen die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Kursangebotes erfolgt über ein regelmäßig erscheinendes Programm, das an die betrieblichen Funktionsträger gesendet wird. Zur weiteren Verbreitung werden Internet und Rehadat genutzt.

Kooperation der Integrationämter

Die Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

des Landesamts für Soziales – Integrationsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken